

Sächsische Zeitung

Nr. 554.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 104.

Die Halle-Verlags- und Druckerei-Gesellschaft, Halle a. S., Leipzigerstr. 27, Telefon Nr. 184.

Zweite Ausgabe

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 1, Telefon-Nr. VIa Nr. 11404.

Dienstag, 26. November 1901.

Neue Abonnements

für den Monat Dezember auf die
Halle'sche Zeitung

werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition Leipzigerstr. 27 und Große Brauhausstr. 30 entgegen-
genommen. Abonnementpreis für ein Monat bei den Postanstalten M. 1.—, für Halle a. S. M. 0,85.

Halle a. S., im November 1901.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 26. November.

* Der Reichstag beginnt heute wieder nach einer sechsmonatlichen Pause seine Arbeiten. Zunächst ist auf die Tagesordnung die zweite Lesung der Strandrungsordnung nebst der Seemannsordnung und der dazu gehörigen Entwürfe gesetzt. Die Erledigung der Strandrungsordnung dürfte keinen Schwierigkeiten begegnen; jedoch bei der Seemannsordnung, die namentlich die Sozialbestimmungen in ihrem Sinne erheblich „verbessern“ wollen, wird die Sache langwieriger werden. Vermutlich wird eine Unterbrechung in deren Verhandlungen alsbald stattfinden müssen, um für die erste Lesung der Zolltarifvorlage und dann des Staatshaushalts zu schaffen. In der nächsten Woche bereits soll die erste Lesung des Entwurfs in Angriff genommen werden, und es dürfte sich abdam über die geschäftliche Behandlung derselben erhebliche Debatten entspinnen.

Nachdem durch die glatte Erledigung des Zolltarifs im Bundesrathe und durch die im Namen Sr. Majestät des Kaisers erfolgte Einbringung des Entwurfs im Reichstage mit allen geeigneten Legenden von angelegentlichem Wohlwollen der Reichsregierung und von der angelegentlichsten Unterstützung des Reichstages gründlich aufgearbeitet worden ist, betrachtet die Mitte als einziges Mittel, die Vorlage zum Fall zu bringen, die Herbeiführung einer Spaltung der tarifrechtlichen Mehrheit. Es wird aber nicht schwer sein, die Aspirationen der freihändlerlich-sozialdemokratischen Minderheit zu zerstreuen.

In der gegenwärtigen Besize wird ausgeführt, daß nur auf etwa hundert „ausgesprochen freihändlerische“ Reichstagsmitglieder fester Verlaß ist, daß aber die „reaktionäre Koalition“ auseinanderläuft. In dem Punkte, daß die hundert Mann Freihändler und Sozialdemokraten als treue Bundesgenossen gegen die für das Gemeinwohl gebotene tarifrechtliche Minderheit der Nation fest zusammenhalten, stehen die Gegner recht. Allein was will dieses Viertel des Reichstages ausrichten, wenn die Mehrheit gesonnen ist und zuverlässig seine Schuldigkeit tut?

Daß die „Koalition“ auseinanderläuft, ist eine thürische Munkerei. Dies jetzt konnte eine solche Armee noch gar nicht aufgestellt werden; dazu ist erst der Zusammentritt des Reichstages erforderlich. Unweifelhaft aber ist eine Reihe von in sich geschlossenen Truppenkörpern vorhanden, die den festen Willen haben, sich zu gemeinsamer Aktion zu sammeln. Es kommt, um die freihändlerischen Bestrebungen zu verhindern, nur darauf an, daß alle Abgeordneten plündernd und unablässig im Reichstage sind. Je größer und konstanter die Präsenz der Abgeordneten sein wird, desto glatter und sicherer werden die Geschäfte abgewickelt und desto gründlicher werden die Verkleppungspläne der Linken zerstört werden.

* Zur allgemeinen Begründung des Zolltarifentwurfes bringen die „Berl. Lok. Nachr.“ heute eine längere Abhandlung, die wir nachstehend entnehmen:

Die Begründung hat den Zweck, in knapper Form die leitenden Gesichtspunkte, welche für die Vorlage maßgebend waren, darzulegen. Das kann sachgemäßer nur durch obliegende Abwägung der Gründe und Gegenstände geschehen, wannal es sich, wie bei uns, um den Ausgleich zwischen vorhandener Zolltarifgesetzgebung handelt, und es nicht den rein gütlichen Blick auf die Bedürfnisse der Ärmsten der Empfinden, wenn deren Legende der Begründung gerade diese sozialistische Abwägung der Gründe für und wider zum Vorwort gemacht wird.

Genau selbstverständlich ist es, daß bei der Darstellung der Entschlüsse und der Verhandlungen der deutschen Zolltarif nicht die freihändlerische Legende, sondern der mittlere Standpunkt zum Grunde gelegt ist. So hat bei der Darstellung der Gründe, welche 1879 zu der Maßnahme für den System gemäßigter Schutzpolitik geführt hat, an dieser Gegenüberstellung zu Hilfe weder der doktrinaire Charakter der vorerwähnten freihändlerischen Verträge noch der Umstand herangezogen werden können, daß das Reich zu dem Zolltarif von 1879 mit durch die Wehrmacht demalst worden war, wie mehrere an dem Staatenvergleich mit uns vornehmlich bestellende Länder begreifen hatten, der Erledigung ihres einseitigen Willens größere Bedeutung beizulegen, als der Berechnung ihres Außenhandels.

Genau so wenig wie der freihändlerischen Legende, daß Deutschland das Recht hätte, das anfangen habe, so konnte auch der anderen Legende, als ob die Handelsvertragspolitik einen Grund mit dem bisherigen Systeme gemäßigter Schutzpolitik bedeutet, die historische Wahrheit geopfert werden, daß die Periode der Handelsverträge durchaus am Ende des Zolltarifs des Jahres 1879 steht, und nur eine Entschärfung dieser Politik darstellt. Die Handelsvertragspolitik brachte uns den für unsere Industrie

so wertvollen Fortschritt langfristiger Kaufverträge. Aber dieser Fortschritt mußte mit der Aufhebung des Zolltarifs wichtiger Erwerbszweige, unter der bekanntlich namentlich die Landwirtschaft schwerer leidet, erkauft werden. Der neue Zolltarif soll ein weiteres Stadium der Entwicklung darstellen, in welchem die deutsche langfristige Handelsverträge ohne Opferung eines für das Gesamtwohl so wichtigen Erwerbszweigs, wie der deutschen Landwirtschaft, aufrecht erhalten bleiben. Dieses Bild fortwährender Entwicklung auf der Grundlage des Zolltarifs von 1879 in der Begründung zu veranschaulichen, um der freihändlerischen Legende von der gütlichen Umkehr von der bisherigen Zollpolitik und von einem wirtschaftspolitischen Rückgang zu willigen, ist ein Verlangen von beispielloser Naivität, aber charakteristisch für die freihändlerische Opposition, welcher der zahlenmäßige Nachweis der gegenwärtigen Richtungen der Zollpolitik von 1879 natürlich sehr unzulänglich ist.

Allen aber, welche die Interessen des heimischen Erwerbslebens, namentlich der Industrie im Auge fassen, ist schließlich der Satz der Begründung ins Stammbuch geschrieben, daß erst nach Berücksichtigung des Zolltarifentwurfes an Handelsvertragsverhandlungen heranzutreten werden kann, mit anderen Worten: erst nach dem Vorliegen des Zolltarifentwurfes die Voraussetzung für die Abwägung der letzten Periode der Unfreiheit in Bezug auf die künftige Gestaltung unserer Zoll- und Handelsverhältnisse bildet.

* Zum Zolltarif. Dem Reichstage ist gestern der Entwurf des Zolltarifgesetzes vom Kaiser, sowie die Begründung zum Kartellgesetz zugegangen. Letztere gefüllt in einen kürzeren allgemeinen und einen umfassenderen besonderen Theil. Der besondere Theil enthält eine kurze Begründung zu den zwölf Paragraphen des Gesetzes und eine umfassende Begründung zu den 19 Abschnitten des Zolltarifs. Der besonderen Begründung sind zwei kleine Beside als Anlagen beigegeben, erhebt ist vornehmlich statistischen Inhalt, während das zweite Beside die Vergleichung des alten und neuen Tarifs enthält.

* Der Kaiser in Kiel. Der Kaiser traf gestern (25. Nov.) früh 8 Uhr 25 Min. mit Sonderzug in Kiel ein. Zur Begrüßung war Prinz Heinrich am Bahnhof erschienen; jener waren anwesend Staatssekretär des Reichs-Marineamts Viceadmiral von Tirpitz, der Stationschef Admiral von Köster und der Stabskommandant Generalmajor von Hopner. Dem Kaiser begab sich Sr. Majestät mit dem „Verkehrsboot „Gulub“ an Bord des Einheitschiffes Kaiser Wilhelm II., wo der Kaiser während seines Aufenthaltes in Kiel Wohnung nimmt. Beim Passiren der im Hafen liegenden Kriegsschiffe feuerte diese den Salut, während die Bekanungen parodierten und Hurrarufe ausbrachten. Um 11 Uhr verließ der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich das Einheitschiff Kaiser Wilhelm II. und landete bei der Marine-Adademie. Vor hier begab sich der Kaiser mit dem Prinzen Heinrich im offenen Wagen zur Rekrutenübungsübung nach dem Exercierplatz der Matrosenbatterie, wo Admiral v. Köster, Staatssekretär v. Tirpitz und die anderen hier anwesenden Admirale sowie die Flaggoffiziere des Geschwaders dem Kaiser empfingen. Die beiden Marine-Stationsoffiziere hielten Ansprachen. Nach erfolgter Vereidigung sprach der Kaiser zu den Rekruten; hierauf brachte Admiral v. Köster ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus. Im Anschluß an die Vereidigung nahm Sr. Majestät mit Prinz Heinrich das Einheitschiff Kaiser Wilhelm II. und landete bei der Marine-Adademie. Nach dem Frühstück im Offizierslokal begab sich der Kaiser zu Wagen nach dem in der Dinterbrooker Allee gelegenen, im Umbau befindlichen Hause für den Prinzen Albrecht und Johann wieder an Bord des Einheitschiffes „Kaiser Wilhelm II.“, wo seine Majestät den Nachmittag über verblieb. Abens 7 Uhr fand ein Eisen statt, zu dem die ortsanwesenden Admirale geladen waren.

* Keine Weltreise des Kronprinzen. Der „Nord. Allg. Zig.“ wird die von einem englischen Blatte gedachte Meldung, der Kaiser beschlossene, den Kronprinzen auf eine Weltreise zu schicken, als unfundiert bezeichnet.

* Das Staatsministerium trat unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen von Bismarck zu einer Sitzung zusammen.

* Zur Nichtbefähigung des zweiten Bürgermeisters von Berlin. Der Minister des Innern erwiderte auf die Vorstellungen des Magistrats betreffend die Entschaffung des Oberpräsidenten in Potsdam in der Angelegenheit der beiden Bürgermeisterei Kaufmanns, daß er die in dem Erlass des Oberpräsidenten vertretene Auslegung des Paragraphen 83 der Städteordnung auch nach der Prüfung der Ausführungen des Magistrats für zutreffend erachte. Sie entsprechen dem Wortlaute wie dem Sinne und der bisherigen Handhabung der Gesetzesbestimmung. Eine allseitige Entscheidung über das Ergebnis der Wahl ist hiernach nicht herbeizuführen. Es siehe den Stadtverordneten frei, die vorgelegte neue Wahl vorzunehmen.

* Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung u. a. dem Entwurf eines Handelsvertrags zum Schutze der für die Landwirtschaft wichtigsten Ägel seine Zustimmung gegeben. Damit ist endlich für Deutschland eine internationale Aktion dem Ende nahegebracht, welche schon vor vielen Jahren ihren Anfang genommen hatte, auch schon mehrfach auf positiven Ergebnissen zu führen versprach, in letzter Stunde bisher aber durch Einwendungen irgend eines Staates einen Aufstoß erfuhr. Im letzten Stadium meißerte sich anfänglich Oesterreich-Ungarn von der französischen Seite und von der schweizerischen Regierung der westlichen Front der Uebereinkunft zu, jedoch seinen Entschluß zurück, nachdem Deutschland seine Bereitschaft zur Unterzeichnung hatte erklären lassen. Nachdem eine allgemeine Uebereinkunft zum Anfang des laufenden Jahres erzielt war,

ist nunmehr das Uebereinkommen in Deutschland in das Stadium der Genehmigung durch die gesetzgebenden Körperschaften getreten. Der Reichstag hat den Wunsch der Uebereinkunft schon mehrfach herbeigewünscht, es liegen die erforderlichen Resolutionen derselben nach dieser Richtung vor. Auch zu Beginn des laufenden Jahres wurden die Vertreter der verbündeten Regierungen von dem Stand der Angelegenheit aus dem Hause entlassen. Am Reichstage dürfte es demgemäß mit Befriedigung aufgenommen werden, daß endlich ein positives Ergebnis der langjährigen Aktion zu verzeichnen ist. Wenn die Ratifikation erfolgt sein wird, so dürfte sich übrigens für Deutschland aus dieser Uebereinkunft nach der Abänderung des Welthandelsgesetzes vom Jahre 1888 als Konsequenz ergeben. Eine Reform des letzteren ist schon früher von den zuständigen Regierungen in Aussicht genommen, und es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß inzwischen diese Aufgabe aufgegeben sein sollte.

* Beschlüsse über den Kleinhandel mit Kerzen. Der von Bundesrat genehmigte Entwurf, der in seiner ersten Fassung vor längerer Zeit schon verabschiedet worden ist, sieht sich an den § 5 des Gesetzes über die Befähigung des unlaetaren Vertriebes, nach welchem durch Bundesratsbeschlüsse festgesetzt werden kann, daß bestimmte Waren im Einzelvertrieb nur in vorgeschriebenen Einheiten vor, der Länge und des Gewichtes oder mit einer auf der Waare oder ihrer Verpackung anzubringenden Angabe über Maß, Länge oder Gewicht genehmigt verkauft oder feilgehalten werden dürfen. Bekanntlich ist schon eine Bundesratsverordnung auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung über den Handel mit Ölen erlassen worden. Des Weiteren dürfte es wohl auch um eine Ausfüßung des § 5 des genannten Gesetzes handeln, wenn demnach, wie gemäß § 5 im Reichsstatute des Innern eine Konferenz über die Frage der Abänderung des § 5 in Halle von Wesfalen für Getränke, Pastillen, in Einzelvertrieb, für den Einzelvertrieb mit Bier in Flaschen oder Krügen die Angabe des Inhalts unter Befestigung angemessener Fehlergrenzen vorzuziehen.

* Das Scherwägen der Eisenbahnbestellen. Die durch den Erlass vom Jahre 1898 eingeführten Vorschriften für die Unterhaltung des Scherwägens der Eisenbahnbestellen haben sich bewährt; insbesondere ist von seiner Seite eine Herabsetzung des dort geforderten Maßes der Schiefele angefragt worden. Es ist nunmehr dem Minister des öffentlichen Verkehrs ermöglicht erschienen, sich darüber zu unterrichten, inwiefern bei der Unterhaltung von Dienstwagen fängern bestimmter Klassen, namentlich Lokomotivbeständen, eine solche Herabsetzung von 1/4 der Stellenhöhen eine wirtschaftliche Ersparnis herbeiführen würde, und welche sonstigen beachtenswerten Erfahrungen bei der Anwendung des Erlasses vom Jahre 1898 im einzelnen gemacht worden sind. Die künftigen Eisenbahnbestellungen sind deshalb aufzufordern, sich nach Anhörung der Bahndirektion hierüber zu äußern.

* Zur Berliner Konferenz. Die „Halle'sche Zeitung“ erklärt die geistige Meinung, wonach die Befähigung des Aufstehens an der Konferenz am 16. Dezember zweifelhaft sei, da Deutschland gegen die Abhaltung der Konferenz, für die nach dem Inhalt der Abmachung der Konferenzpräsidenten und falls deshalb seinen Wunsch, an der Konferenz teilzunehmen.

Ausland

Amerika.

Schiffbau in den Vereinigten Staaten.

Der mächtigste Schiffbau, den das gesamte Schiffbauwesen der Vereinigten Staaten im letzten Jahrzehnt genommen hat, wird durch eine Mitteilung des „New York Herald“ noch in diesem Jahr freigelegt, abgesehen von den staatlichen Werften, insbesondere das, welches gegenwärtig über 76 Millionen Dollars beträgt, um 181 Proz. seit 1890 gestiegen ist. Gleichfalls zu bemerken ist, daß nicht nur in demselben Maße, hat die Produktivität an Umfang gewonnen, sie vermindert gegenwärtig einseitig die laufenden Aufträge und Reparaturarbeiten, einer Gesamtsumme von 7,5 Millionen Dollars, was einem Zuwachs von 93 Proz. gegen den Beginn des letzten Jahrzehnts entspricht. Die Anzahl der im Jahre 1890 beschäftigten einseitigen Werke betrug 1089, in denen 48 1300 Beamte, Ingenieure und Arbeiter beschäftigt sind. Unter dem Betriebsausgaben figurieren die Materialkosten mit 28 Mill., Gesamtumsatz der Werke mit 24,4 Mill. und Ausgaben für verschiedene Zwecke mit 8,6 Mill. Dollars.

Mittelamerika.

Vorkämpfe gegen Colon.

Eine in New-York aus Colon eingetragene Deutsche meldet: Das kolumbische Kanonenboot „General Pizarro“ ist hier angekommen, doch wurde die Landung der an Bord befindlichen 600 Mann Truppen nicht gestattet. Die Liberalen verweigern, sie mit den Waffen einer Landung versetzt werden sollte. Der Kommandant des Kanonenboots theilte den Kommandanten der fremden Kriegsschiffe mit, daß er Montag Mittag Colon befehlen werde. Die verschiedenen Kommandanten ihrer Landestheile, sich an Bord der Kriegsschiffe zu begeben, um die Erneuerung des Wankens der Liberalen in der Landung von Panama Schätze angestrichelt worden. Die Regierung erklärte, sie würde, falls die Liberalen in Panama eintrüben, jeden Fall des Wankens verhindern. Es verlautet, ein Kanonenboot der Liberalen sei am 21. November von Libertad nach Panama abgegangen.

Einem Telegramm aus Colon vom 25. November zufolge ist seit dem 21. Novbr. Abends kein Zug von Colon nach Panama abgegangen worden. Die Regierungstruppen greifen die Aufständischen bei Gualea an. Das Kanonenboot der Regierung „Pizarro“ meldet, das Land von Truppen am Nordende von Colon habe befehligt. Die Liberalen verweigern, sie mit den Waffen versetzt. Die Leute schickten auf die amerikanischen Kanonenboote und luden Aufsicht längs der Bahnlinie. Das amerikanische Kanonenboot „General“ ist in Panama eingetroffen. Der Agent der Panama-Eisenbahn in Colon telegraphirt, der Kommandant des Kanonenboots „Washington“ habe ein Bombardement von Colon unternommen und noch mehr aufgeben an Land geschickt.

Der kolumbische Gesandte in Washington hat von

